

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Lehrkraft für Blockflöte/Musikkunde, 6 WSTD

Die Anstellung und Entlohnung an kommunalen Musikschulen der Steiermark erfolgt nach den Bestimmungen des Steiermärkisches Musiklehrergesetzes 2014 (Stmk. MLG) LGBl. Nr. 93/2014 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 8/2021 sowie des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes LGBl. Nr. 160/1962 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 87/2022.

Tätigkeitsbereich:

- Unterricht im Fach Blockflöte mit Solo- und Ensembleunterricht
- in den Instrumentalunterricht integrierter Musikkundeunterricht im Sinne des Organisationsstatutes der Johannes Brahms Musikschule
- selbstständige Schülerakquisition
- aktive Mitarbeit und Mitwirkung in schuleigenen Ensembles
- hochqualifizierte künstlerische Tätigkeit sowie aktive und passive Teilnahme (Musikrezeption/Konzertbesuche gemäß Organisationsstatut der Johannes Brahms Musikschule) am von der Johannes Brahms Musikschule und der schulerhaltenden Gemeinde getragenen kulturellen Geschehen

Wir bieten:

- eigenverantwortliches, abwechslungsreiches und kreatives Arbeiten
- gute Zusammenarbeit im Team
- Weiterentwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- faires und kollegiales Arbeitsumfeld
- krisensicheren Arbeitsplatz

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer/innen
- volle Handlungsfähigkeit
- allgemeine Eignung für den Dienst
- einwandfreies Vorleben

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen bei subventionierten Lehrer/innen im Sinne des Stmk. MLG 2014 oder zumindest Nachweis über eine entsprechende Ausbildungsstufe
- Freude im Umgang mit Kindern
- selbstständiges Arbeiten
- freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- eigener PKW von Vorteil

Beschäftigungsausmaß:

- 6 Wochenstunden
- Die Einstufung erfolgt entsprechend der formalen Qualifikation lt. Stmk. MLG 2014 (§ 6 Entgelt).
- Die Mindestentlohnung lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.115,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% (26 Wstd.). Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.492,16 brutto.

Bewerbung:

Wenn Sie diese Position anspricht, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung **bis spätestens Freitag, 26. Mai 2023**, unter Anschluss folgender Unterlagen an das Referat „Personalmanagement, Recht“ der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Wiener Straße 9, 8680 oder per E-Mail an bewerbung@mzz.at (ausschließlich als PDF-Dateien!):

- Lebenslauf mit Foto,
- Motivationsschreiben,
- Geburtsurkunde,
- Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer/innen,
- Abschlusszeugnisse und Nachweise über bisherige berufliche Verwendungen,
- ggf. Nostrifizierungsbescheid,
- Strafregisterbescheinigung

Die vertrauliche Behandlung Ihrer Unterlagen sichern wir Ihnen zu.

Auswahlverfahren:

Mit einem Hearing gem. Organisationsstatut der JBMS 2014 (instrumentales Probespiel bzw. Korrepetition, je ein Lehrauftritt mit einem Elementarschüler und einem Fortgeschrittenen, Verbalreflexion mit der Hearingskommission) muss gerechnet werden.

Dienstantritt:

Montag, 11. September 2023

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Mürzzuschlag, 02. Mai 2023

Der Bürgermeister:

DI Karl Rudischer e.h.



MUSIK:stadt
mürzzuschlag